

Blickpunkt Gauting

Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen

Gedeckter Tisch für Füchse



Die Lage Gautings, umgeben von Wäldern und Wiesen, durchflossen von der Würm, stellt ein Privileg dar, birgt aber auch gewisse Herausforderungen. Vor allem Wildtiere, wie der Fuchs, welcher sich zum klassischen Kulturfolger entwickelt hat, finden hier optimale Lebensbedingungen vor. Er findet Nahrung in bereit gestellten Gelben Säcken, auf Komposthaufen oder bedient sich am Futter, welches ursprünglich für den Hund oder die Katze in den Garten gestellt wurde. Im Garten abgestellte Schuhe dienen den Jungtieren als Spielzeug, um für zukünftige Raubzüge zu trainieren. Eine ähnliche Problematik lässt sich auch bei Ratten feststellen. Diese bedienen sich ebenfalls an den bereits erwähnten Nahrungsquellen, scheuen jedoch auch nicht davor zurück, sich an Essensresten aus der Kanalisation zu bedienen.

Somit die Bitte an Sie:

- Lebensmittel- und Speisereste gehören weder ins Spülbecken noch in die Toilette.
- Auch auf dem Komposter haben diese nichts verloren.
- Füttern Sie Ihre Haustiere im Haus.
- Füttern Sie keine anderen Tiere im Garten. Bieten Sie Vogelfutter bspw. an für Mäusen und Ratten unzugänglichen Stellen an.
- Ernten Sie bodennahes Obst so früh wie möglich.
- Achten Sie darauf, dass Sie die Gelben Säcke nach Möglichkeit erst früh am Tag der Abholung bereit stellen, keinesfalls aber schon Tage vorher! Diese stellen auch eine Gefahr für andere Wildtiere (Igel!) dar.
- Informieren Sie bei einem Vorkommen Ihre Nachbarn.

Öffnungszeiten:

Einlass weiterhin nach Terminvereinbarung unter Tel. 089 89337 0 zu folgenden Zeiten:

Mo 8.00 - 12.00 Uhr

Di 8.00 - 12.00 Uhr
und 15.00 - 19.00 Uhr

Mi 8.00 - 12.00 Uhr
**Einwohnermeldeamt am
Mittwoch geschlossen**

Do 7.00 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 16.00 Uhr

Fr 8.00 - 12.00 Uhr

AUS DEM INHALT

<u>Gedeckter Tisch für Füchse</u>	1
<u>Bekanntmachungen</u>	2—10
<u>Gautinger Insel</u>	11
<u>Bürgermeistersprechstunde</u>	11
<u>Grünutabholung</u>	12
<u>Stellenanzeigen</u>	13
<u>Bibliothek / Impressum</u>	13

Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerver- zeichnis und die Erteilung von Eintragungs- scheinen für das Volksbegehren auf Abberu- fung des Landtags

Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021

1. Das Wählerverzeichnis für das Volksbe-
gehren auf Abberufung des Landtags für die

Gemeinde Gauting

Eintragsbezirke der Gemeinde

wird am Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und
Dienstag, 28.09.2021

während der Dienststunden

von _____ Uhr
bis _____ Uhr im/in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.) ¹⁾

Rathaus Gauting, Zimmer 016, Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Zur Eintragung in die Eintragsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer**

- a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**
b) b) einen Eintragungsschein hat und stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 24.09. bis**

spätestens Dienstag, 28.09.2021 schriftlich Einspruch einlegen.

Am Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021 kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** im/in (Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Rathaus Gauting, Zimmer 016, Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting eingelegt werden.

4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

Briefliche Eintragung (Briefwahl) ist nicht möglich.

5. Einen **Eintragungsschein** erhält auf **Antrag**, wer

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und

a. nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28. September 2021) versäumt hat,

b. dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,

c. dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

6. Der Eintragungsschein kann bis zum **Ende der Eintragsfrist, 27.10.2021, 12 Uhr²** im/in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Bekanntmachungen

Rathaus Gauting, Zimmer 016, Bahnhofstraße 7,
82131 Gauting

schriftlich, elektronisch (z.B. auch per Telefax, E Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragsfrist (27.10.2021, 12 Uhr²) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.

8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

9. Stimmberechtigte, die eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen wollen (Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz, siehe oben Nr. 4), erhalten mit dem Eintragungsschein den Text des Volksbegehrens.

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

² Hier ist das Ende der von der Gemeinde/VGem nach § 79 Abs. 2 LWO für den letzten Eintragungstag bestimmten Eintragszeit anzugeben.

Bekanntmachungen

Am Dienstag, 28.09.2021, um 19:15 Uhr findet im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal die 21. Sitzung des Gemeinderats mit folgender Tagesordnung statt.

- | | | |
|----|---|--|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung | Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt. |
| 2. | Genehmigung der öffentlichen Teile der Niederschriften über die 20. Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2021 und der 2. Sitzung des Ferienausschusses am 24.08.2021 | Gemeinde Gauting, 20.09.2021 |
| 3. | Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse | Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin |
| 4. | Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden | |
| 5. | Breitwandkino Gauting; hier: Vorstellung des Fünf Seen Filmfestivals durch Herrn Matthias Helwig | |
| 6. | Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeinde-bürger; hier: Neufassung aufgrund Wegfall Krisenausschuss und Erhöhung der Mitgliederzahl im Konzessionsausschuss Ö/0270/XV.WP | |
| 7. | Konzessionsausschuss; hier: Besetzung des Ausschusses Ö/0274/XV.WP | |
| 8. | Erklärung Königswiesens zum 7. Gautinger Ortsteil; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.06.2021 Ö/0249/XV.WP | |
| 9. | Verschiedene öffentliche Angelegenheiten | |

Bekanntmachungen

Am Donnerstag, 30.09.2021, um 19:15 Uhr findet im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal die 6. Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses mit folgender Tagesordnung statt.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 5. Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 15.06.2021
3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten
5. Aufstellung eines Bus-Wartehäuschens in Königswiesen; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Ö/0267/XV.WP
6. Umsetzung des im Erläuterungsbericht zum integrierten Gesamtverkehrskonzept dargestellten Tempo-30-Zonen-Konzepts - Vorstellung der Vorplanung für die Römerstraße durch das Ingenieurbüro Haas/ Herr Ostermann Ö/0268/XV.WP
7. Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone (sog. Spielstraße) in der Dianastraße in Gauting Ö/0271/XV.WP
8. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Gauting, 16.09.2021

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung



GEMEINDE GAUTING

Bürgerversammlung Unterbrunn

Einladung zur Bürgerversammlung

Die Gemeinde Gauting lädt ein zur Bürgerversammlung

Unterbrunn

Montag, den **25. Oktober 2021**, in der Mehrzweckhalle Unterbrunn

Beginn der Bürgerversammlung: 19:00 Uhr

Nach einem kurzen Bericht der Ersten Bürgermeisterin haben Sie die Möglichkeit Fragen zu stellen. Eine vorherige Einreichung von Fragen ist nicht erforderlich.

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Gauting, den 06. September 2021



Der Rechenschaftsbericht der Ersten Bürgermeisterin ist am 25.10.2021 ab 19:00 Uhr **auch online** auf der Homepage der Gemeinde als Video abrufbar.

Bekanntmachung



GEMEINDE GAUTING

Bürgerversammlung Gauting

Einladung zur Bürgerversammlung

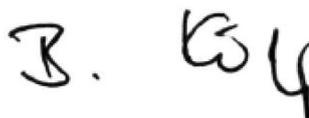
Die Gemeinde Gauting lädt ein zur Bürgerversammlung

Gauting

Mittwoch, den **27. Oktober 2021**, in der Mehrzweckhalle Unterbrunn

Beginn der Bürgerversammlung: 19:00 Uhr

Nach einem kurzen Bericht der Ersten Bürgermeisterin haben Sie die Möglichkeit Fragen zu stellen. Eine vorherige Einreichung von Fragen ist nicht erforderlich.



Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Gauting, den 23. September 2021



Der Rechenschaftsbericht der Ersten Bürgermeisterin ist am 25.10.2021 ab 19:00 Uhr **auch online** auf der Homepage der Gemeinde als Video abrufbar.

Bekanntmachung



GEMEINDE GAUTING

Bürgerversammlung Buchendorf

Einladung zur Bürgerversammlung

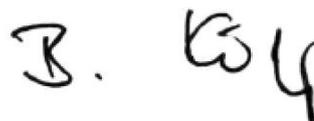
Die Gemeinde Gauting lädt ein zur Bürgerversammlung

Buchendorf

Donnerstag, den **28. Oktober 2021**, in der Mehrzweckhalle Unterbrunn

Beginn der Bürgerversammlung: 19:00 Uhr

Nach einem kurzen Bericht der Ersten Bürgermeisterin haben Sie die Möglichkeit Fragen zu stellen. Eine vorherige Einreichung von Fragen ist nicht erforderlich.



Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Gauting, den 23. September 2021



Der Rechenschaftsbericht der Ersten Bürgermeisterin ist am 25.10.2021 ab 19:00 Uhr **auch online** auf der Homepage der Gemeinde als Video abrufbar.

Bekanntmachungen

Bekanntmachung

610/2-21/Hi



GEMEINDE GAUTING

**Bebauungsplan Nr. 46-8/GAUTING für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 907 an der Buchendorfer Straße 27:
Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB**

Gauting, den 23.09.2021

Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 27.07.2021 über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans Nr. 46-8/GAUTING für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 907 an der Buchendorfer Straße 27 beschlossen.

In Vollzug dieses Beschlusses wurde der Bebauungsplan einschließlich Begründung überarbeitet. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 27.07.2021 einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

04. Oktober 2021 bis einschließlich 19. Oktober 2021

während der allgemeinen Dienststunden im

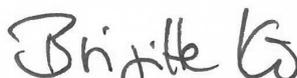
Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG (Bauabteilung), Zimmer 201

erneut öffentlich aus. Außerdem ist eine Ausfertigung im Bereich des Haupteingangs des Rathauses ausgehängt und auf der Homepage der Gemeinde Gauting (www.gauting.de, Rathaus und Verwaltung, Veröffentlichungen und Auslegungen, Bebauungspläne im Verfahren) einsehbar.

In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird nochmal darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Es sind keine umweltbezogenen Informationen verfügbar.


Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin



Anlage: Geltungsbereich des Bebauungsplans

Infos / Termine



Die Mitarbeiterinnen der Gautinger Insel sind auch in Corona-Zeiten für die Bürgerinnen und Bürger aller Generationen da. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 089/ 452086-77, wenn Sie eine Beratung oder Unterstützung benötigen.

Es findet nächste Woche außerdem folgende Expertensprechstunde in der *Gautinger Insel* statt:

Dienstag, 28.09.2021 -> offene Sprechstunde der Beratungsstelle Frauennotruf im Landkreis Starnberg

Zwischen 10:00 und 12:00 Uhr in der *Gautinger Insel*. Es werden Frauen unterstützt, die von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt sowie von Stalking betroffen sind durch eine Fachberaterin von der Beratungsstelle Frauennotruf im Landkreis Starnberg.

Wir bieten Ihnen

- *vertrauliche Gespräche, um über Ihre Situation zu sprechen*
- *Unterstützung, um Ziele und Perspektiven für ein gewaltfreies Leben zu entwickeln*
- *Informationen über Ihre Rechte z.B. nach dem Gewaltschutzgesetz*
- *Unterstützung und Begleitung beim Kontakt mit Behörden*
- *psychosoziale Prozessbegleitung für verletzte Zeuginnen im Strafverfahren*
- *Hilfe bei der Suche nach weiteren Unterstützungsmöglichkeiten*

Auch Angehörige, Bezugspersonen und Fachkräfte erhalten Hilfe. Sie können mit oder ohne Termin kommen.

Die Beratung ist vertraulich, kostenlos und auf Wunsch anonym.

Anmeldung unter Tel.: 08152 – 5720

Haben Sie Fragen oder Anregungen?

**Bürgermeistersprechstunde
mit Dr. Brigitte Kössinger**

**Am Donnerstag, den
30.09.2021
von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr**

Sprechstunden finden bis auf



Infos / Termine

Ab sofort startet wieder das neue Dienstleistungsangebot des AWISTA-Starnberg. Grüngut Abholung ganz bequem von zu Hause!



Pünktlich zum Herbstanfang und der Zeit vermehrter Gartenarbeit, startet das AWISTA-Starnberg erneut mit dem neuen Dienstleistungsangebot. Im Zeitraum vom 20. September bis 30. November 2021 haben die Bürger*innen des Landkreises Starnberg wieder die Möglichkeit, das Grüngut-Holsystem zu nutzen.

Die komfortable Abholung von Grüngut und Gartenabfall vom Grundstück ist gegen eine Gebühr von 39 Euro je Sack möglich. Ein sogenannter BigBag hat ein Fassungsvermögen von 1m³. Im Preis enthalten ist ein Alles-inklusive-Paket: Von der Abwicklung der Bestellung, der Gestellung der Sammelsäcke, deren termingerechte Abholung bis zur

hochwertigen regionalen Verwertung der Abfälle. Mitarbeiter des AWISTA-Starnberg holen den BigBag nach Möglichkeit zum Wunschtermin mit einem Spezialfahrzeug ab.

Die BigBags erhalten alle Kundinnen und Kunden an den Wertstoffhöfen

- Andechs / Rothenfeld, Abt-Gregor-Danner-Straße 14
 - Feldafing, Eugen-Friedl-Straße 1
 - Gauting, Planegger Straße 68
 - Gilching, Rudolf-Diesel-Straße 3
 - Herrsching, Gewerbestraße 1
 - Inning, Herrschinger Straße 41
 - Krailling, Fleckhamerstraße 3 A
 - Pentenried, Kraillinger Straße 100
 - Pöcking, Weilheimer Straße 35
 - Seefeld, Ulrich-Haid-Straße 4
 - Starnberg, Petersbrunner Straße 3 B
 - Starnberg – Grüngutsammelstelle, Hanfelder Straße 100 (beim Betriebshof)
 - Tutzing, Kirchenstraße 15
 - Wörthsee, Inninger Straße 23
- sowie in der AWISTA-Geschäftsstelle und auf der Kompostieranlage Hadorf.

Das Grüngut-Holsystem bietet folgende Vorteile:

- Verringerung des privaten Anlieferverkehrs und somit Entlastung der Wertstoffhöfe und der Kompostieranlage bei der Abfertigung der Kunden
- Erweiterung des Dienstleistungsangebot für eine bedarfsgerechte Gartenabfallentsorgung
- Abholung des BigBag kann während einer Abwesenheit (z.B. berufsbedingt) erfolgen
- Das BigBag-Volumen kann mit mehreren Haushalten geteilt werden

Nutzen Sie das neue Serviceangebot und überlassen Sie den Transport und die Entsorgung ihrer Gartenabfälle dem AWISTA-Starnberg. Im Vergleich zum Frühjahr, haben die Bürger*innen nun die Möglichkeit, die Abholung einfach und problemlos über ein entsprechendes Online-Formular zu beauftragen. Die Beauftragung in Papierform via Formular ist per E-Mail an gruengut.service@awista-starnberg.de möglich. Wichtiger Hinweis, das Angebot der Abholung ist wie bereits im Frühjahr begrenzt. Die Aktion endet Ende November und wird über die Wintermonate ausgesetzt. Alle Informationen, die vorgegebenen Rahmenbedingungen sowie das Web-Formular zur Abholung finden Sie unter www.awista-starnberg.de/gruengut-bb/. Bei weiteren Fragen zur Abfallentsorgung sind Ihnen unsere Mitarbeiter*innen in der Geschäftsstelle unter der Telefonnummer 08151 2726-0 gerne behilflich.

Grüngut und Gartenabfälle

Das eingesammelte Grüngut wird in der Kompostierungsanlage in Hadorf, welche vom Kommunalunternehmen seit 1991 betrieben wird verarbeitet. Im vergangenen Jahr 2020 wurden 12.389 t Grüngut an-genommen. Der daraus erzeugte wertvolle Kompost, Mulch, Humus und Substrate wird an Landwirte, Gärtnereien, Baumschulen, Garten- und Landschaftsbaubetriebe aber auch an Kleingärtner und Privatpersonen in der Region abgegeben.

Pressestelle:

Sebastian Roth
Tel. 08151 2726-200
Fax 08151 2726-8200
E-Mail: sebastian.roth@awista-starnberg.de

Matthias Rackwitz
Tel.: 08151 2726-201
Fax: 08151 2726-8201
E-Mail: matthias.rackwitz@awista-starnberg.de

Infos / Termine

	Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting Tel. 089 / 89337-132 www.gauting.de/bibliothek
---	---

3G-Regelung in der Bibliothek

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass ab sofort für den Zutritt und Aufenthalt in der Bibliothek ein 3G-Nachweis erforderlich ist (vollständige Impfung, Genesenenzertifikat, PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden), POC-Antigentest (nicht älter als 24 Stunden)).

Ausgenommen sind Kinder bis zum 6. Geburtstag sowie Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.

Für Bibliotheksnutzerinnen und Nutzer ohne entsprechenden Nachweis bieten wir wieder unseren Abholservice (click & collect) an. Teilen Sie uns Ihre Medienwünsche bitte per Telefon oder E-Mail mit.

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Di, Mi, Do 10-13 Uhr und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr, Sa* 10-13 Uhr
(*ausgenommen Schulferien)

www.gauting.de/bibliothek

Die Gemeinde Gauting, südwestlich von München im schönen Würmtal gelegen mit ca. 21.000 Einwohnern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine



Sachbearbeitung für unsere Bauverwaltung (m/w/d) (unbefristet, in Vollzeit)

Das detaillierte Stellenangebot mit Anforderungsprofil und der kompletten Aufgabenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter www.gauting.de/Rathaus und Verwaltung/Stellenangebote.

Wir freuen uns über Ihre schriftliche Bewerbung bis **spätestens 10.10.2021** an die

Gemeinde Gauting, Personalabteilung, Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting
oder per E-Mail an: bewerbung@gauting.de

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Geschäftsbereichsleiter Herr Härta (Tel.: 089/89337-142) sowie unser Personalleiter Herr Rathner (Tel.: 089/89337-180) gerne zur Verfügung.

Die Gemeinde Gauting, südwestlich von München im schönen Würmtal gelegen mit ca. 21.000 Einwohnern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen



Mitarbeiter für das Ordnungsamt (m/w/d) (unbefristet, in Vollzeit)

Das detaillierte Stellenangebot mit Anforderungsprofil und der kompletten Aufgabenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter www.gauting.de/Rathaus und Verwaltung/Stellenangebote.

Wir freuen uns über Ihre schriftliche Bewerbung bis **spätestens 20.06.2021** an die

Gemeinde Gauting, Personalabteilung, Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting
oder per E-Mail an: bewerbung@gauting.de

Bei elektronischen Bewerbungen bitten wir Sie, alle Teile Ihrer Bewerbung in einem einzigen PDF-Dokument zusammenzufassen.

Haben Sie Fragen?
Unser zuständiger Geschäftsbereichsleiter Herr Dr. Groth (Tel.: 089/89337-123) oder unser Personalleiter Herr Rathner (Tel.: 089/89337-180) beantworten sie Ihnen gerne!

Die Gemeinde Gauting, südwestlich von München im schönen Würmtal gelegen mit ca. 21.000 Einwohnern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine



Kaufmännisch und technische Fachkraft für unseren Bauhof (m/w/d) (unbefristet, in Vollzeit)

Das detaillierte Stellenangebot mit Anforderungsprofil und der kompletten Aufgabenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter www.gauting.de/Rathaus und Verwaltung/Stellenangebote.

Wir freuen uns über Ihre schriftliche Bewerbung bis **spätestens 10.10.2021** an die

Gemeinde Gauting, Personalabteilung, Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting
oder per E-Mail an: bewerbung@gauting.de

Bei elektronischen Bewerbungen bitten wir Sie, alle Teile Ihrer Bewerbung in einem einzigen PDF-Dokument zusammenzufassen.

Haben Sie Fragen?
Unser zuständige Fachbereichsleitung Frau Bruns (Tel.-Nr. 089/ 89 337-138) oder unsere Personalverwaltung (Tel.-Nr. 089/ 89337-180 oder-186) beantworten sie Ihnen gern!

Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting
Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting
Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter www.gauting.de

